

- 3) den Inhalt des Schaftes bis zu einer bestimmten obern Stärke, z. B. bis zur obern Stärke von 4 oder 6 Zoll etc.
- 4) den Inhalt eines jeden Schaftes von gegebener Stärke und Länge, ohne Vorausbestimmung der obern Stärke.

Gegenwärtig ist nur die Rede von den zwei ersten Inhaltsbestimmungen, wiewohl die vorliegenden Tafeln auch für die zwei letztern angewendet werden können.

Da der untere Benutzungspunkt nicht überall gleich hoch über der Erde angenommen werden kann, weil derselbe von der Stockhöhe abhängig ist, die Messung der Stärke hingegen bei allen Bäumen in bestimmter Entfernung von dem untersten Benutzungspunkte geschehen muß, wenn ihr Inhalt aus einerlei Tafeln gesucht werden soll; so läßt sich auch nicht allgemein angeben, in welcher Höhe von der Erde die Stärke der stehenden Bäume gemessen werden muß. Wir setzen also fest, daß dieses jedesmal zwischen 2 bis 3 Fuß über dem untersten Trennungs- oder Benutzungspunkte geschieht\*).

Wenn demnach ein Baum bis zur Erde benutzt wird, so mißt man dessen Stärke 2 bis 3 Fuß über der Erde. Wird der Stock  $\frac{1}{2}$  Elle hoch gemacht, so geschieht die Messung in der Höhe zwischen 3 bis 4

---

\*) Die Messung der Stärke geschieht deshalb nicht unmittelbar am untersten Abschnitte oder Benutzungspunkte, weil sonst das Geschäft bei den stehenden Bäumen zu beschwerlich wäre, und weil die Bäume nahe über den Wurzeln allzu ungleich abfallen, und man folglich meist unrichtige Mase bekommen würde, wenn man sie ganz unten nehmen wollte.